



Leichtathletikclub
TV Unterstrass Zürich

Schutzkonzept

LAC TV Unterstrass

Gültig ab 12.12.2020

Sportanlagen Rösli/Sihlhölzli/Letzigrund

Gültigkeitsbereich

Das Schutzkonzept gilt ab **12.12.2020** für die Trainings des LAC TV Unterstrass auf den Sportanlagen Sihlhölzli, Rösli und Letzigrund. Es ersetzt das vorherige Schutzkonzept vom 02.11.2020.

Besondere Bestimmungen für den Sportbereich

- 1) **Freizeit- und Sporteinrichtungen sind ab 19 Uhr, sowie an allen Sonn- und Feiertagen geschlossen.**
- 2) Im Bereich des Sports sind folgende Sportaktivitäten, namentlich Trainingsaktivitäten und Wettkämpfe, in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben sowie im Freien zulässig:
 - a. Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag, mit Ausnahme von Wettkämpfen; Profisport
 - b. von Einzelpersonen und in Gruppen bis zu **5 Personen** ab 16 Jahren ausgeübte Sportaktivitäten:
 1. in Innenräumen: wenn eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten wird; auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann verzichtet werden in grossen Räumlichkeiten, wenn zusätzliche Abstandsvorgaben und Kapazitätsbeschränkungen gelten;
 2. im Freien: wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird.
 - c. Trainingsaktivitäten und Wettkämpfe von Leistungssportlerinnen und -sportlern, die Angehörige eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands sind und die als Einzelpersonen, in Gruppen bis zu 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren
 - d. Trainingsaktivitäten und Wettkampfs Spiele von Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören.

Übergeordnete Grundsätze vom Sportamt der Stadt Zürich (geltend für Sihlhölzli und Letzigrund)

Geschlossene Sportanlagen

Als Folge der kantonalen Vorgaben für die Schulen werden per Samstag, 12. Dezember 2020, und bis mindestens 22. Januar 2021 alle Sportanlagen auf Schularealen für die ausserschulische Nutzung von Vereinen und Organisationen geschlossen. Somit stehen alle Sporthallen und Schwimmanlagen ausschliesslich der Schule zur Verfügung. Dies betrifft alle Schulschwimmanlagen und Sporthallen. Ausnahmen: Saalsporthalle, Sihlhölzli, Fronwald und Utogrund sowie die Sporthallen in den Hallenbädern Käferberg, Oerlikon, und City.

Für Hallenbäder, Eissportanlagen, Rasensportanlagen und die Saalsporthalle, Sihlhölzli, Fronwald und Utogrund sowie die Sporthallen in den Hallenbädern Käferberg, Oerlikon, und City gelten folgende Vorgaben.

Offene Sportanlagen

Sport- und Badeanlagen bleiben ab dem 12. Dezember und bis mindestens dem 22. Januar 2021 von 19 bis 6 Uhr sowie sonntags geschlossen. Das bedeutet: Sportlerinnen und Sportler müssen die Anlagen um 19 Uhr verlassen haben.

Weiterhin sind Schutzkonzepte für Sportaktivitäten notwendig. Die bestehenden Schutzkonzepte müssen entsprechend angepasst werden. Schutzkonzepte für Vereine und organisierte Gruppen müssen die Vorgaben aus den Schutzkonzepten der Sportanlagen berücksichtigen. Die Schutzkonzepte müssen im Training in Papierform mitgeführt werden.

Maskenpflicht auf Sportanlagen

Auf dem Areal aller Sportanlagen (Indoor und Outdoor) gilt eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

Garderoben & Krafträume

Alle Garderoben und Duschen bleiben grundsätzlich geschlossen. Davon ausgenommen sind Schulen bis und mit Sekundarstufe 2 sowie der Profisport. Weitere Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

In Krafträumen gilt Maskenpflicht. Die maximale Personenzahl ist auf 5 Personen beschränkt.

Kinder- und Jugendsport

Für Trainings mit Teilnehmenden bis zum 16. Lebensjahr gibt es keine Einschränkungen im Innen- und Aussenraum. Wettkämpfe sind hingegen nicht erlaubt. Zu beachten ist, dass für Personen ab 12 Jahren auf den städtischen Sportanlagen Maskenpflicht auf dem Weg zu den Sportflächen gilt.

Breitensport

Sportarten ohne Körperkontakt von Personen ab dem 16. Lebensjahr sind in Gruppen bis maximal 5 Personen erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt sind erlaubt.

In Innenräumen muss pro Person der Trainingsgruppe zwingend 15 Quadratmeter Platz zur Verfügung stehen. Zudem muss in Innenräumen auch beim Sport eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) eingehalten werden. Für Sportarten mit leichter körperlicher Aktivität, bei denen die Teilnehmenden fixe Plätze zugewiesen haben, muss pro Person 4 Quadratmeter Platz zur Verfügung stehen.
Im Freien muss eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten werden.

In Doppel- und Dreifachhallen, die mit geschlossenen Trennwänden unterteilt sind, kann pro Halenteil je eine Gruppe bis maximal 5 Personen trainieren. Die Gruppen dürfen sich nicht mischen.

Sitzungszimmer

Nicht sportliche Versammlungen bis maximal 10 sind in Innenräumen der Sportanlagen Saal-sporthalle, Sihlhölzli und Utogrund erlaubt. Es gelten die Abstandsregel und Maskenpflicht. Es muss kein Schutzkonzept eingereicht werden.

Leistungssport/Profisport

Im Leistungssport sind Trainings und Wettkämpfe erlaubt. Sie können zu den gewohnten Zeiten auch nach 19 Uhr sowie am Sonntag trainieren oder spielen. Dies unter den Voraussetzungen, dass die Sportlerinnen und Sportler einem nationalen Kader eines Sportverbands angehören (gemäss Vorgaben Swiss Olympic) und entweder als Einzelpersonen, in Gruppen von maximal 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren. Erlaubt sind ausserdem Trainings und Wettkämpfe von Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören. Diese Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sind für ihre Sportaktivitäten von der Pflicht eine Maske zu tragen befreit.

Veranstaltungen sind im Profibereich erlaubt, aber ohne Publikum.

Veranstaltungen

Veranstaltungen sind grundsätzlich verboten. Sonderregeln gibt es für den Leistungssport und professionellen Spielbetrieb. So sind Veranstaltungen im Profibereich erlaubt, aber ohne Publikum.

Für Veranstaltungen, die weiterhin stattfinden, müssen die Schutzkonzepte an die neuen Vorgaben angepasst und per Mail an [schutzkonzepte.sport\[at\]zuerich.ch](mailto:schutzkonzepte.sport@zuerich.ch) eingereicht werden.

Übergeordnete Grundsätze Schulamt (gültig für Rösli)

Als Folge der kantonalen Vorgaben für die Schulen werden per Samstag, 12. Dezember 2020, und bis mindestens 22. Januar 2021 alle Sportanlagen auf Schularealen für die ausserschulische Nutzung von Vereinen und Organisationen geschlossen. Somit stehen alle Sporthallen und Schulschwimmanlagen ausschliesslich der Schule zur Verfügung. Dies betrifft alle Schulschwimmanlagen und Sporthallen. Ausnahmen: Saalsporthalle, Sihlhölzli, Fronwald und Uto-grund sowie die Sporthallen in den Hallenbädern Käferberg, Oerlikon, und City.

Übergeordnete Grundsätze Swiss Athletics

Update Freitag, 11. Dezember 2020

Der Bundesrat hat am Freitag, 11. Dezember 2020 neue Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie präsentiert. Diese haben wiederum Einfluss auf den Trainings- und Wettkampfbetrieb in der Leichtathletik.

Ab Samstag, 12. Dezember sind Trainings nur noch in Gruppen von maximal 5 Personen erlaubt. Eine Ausnahme gilt für Athletinnen und Athleten bis 16 Jahre. Sie dürfen weiterhin ohne Einschränkungen trainieren, jedoch keine Wettkämpfe bestreiten. Auch Trainings von Kaderathleten bleiben wie bisher möglich.

Zusätzlich erschwert wird die Trainingsgestaltung für alle dadurch, dass die Sportanlagen ab 19 Uhr und am Sonntag ganztags geschlossen werden.

Vor dem Samstag, 23. Januar 2021 werden sicher keine Leichtathletik-Wettkämpfe stattfinden. Swiss Athletics geht davon aus, dass auch danach kaum Wettkämpfe für alle erlaubt sein werden. Deswegen wird derzeit der Fokus in der Planung auf Meetings mit Kadermitgliedern (Swiss Starters, Swiss Starters Future) gelegt. Der Saisonstart ist am 24. Januar in St. Gallen geplant. Die Masterpläne mit allen Wettkampfterminen werden auf der Website von Swiss Athletics laufend aktualisiert. Die teilnahmeberechtigten Kadermitglieder werden von Swiss Athletics informiert.

Swiss Athletics wird, sobald die Details der neusten Bundesverordnung bekannt sind, das Trainingsschutzkonzept überarbeiten und auf der Webseite veröffentlichen. Zu beachten gilt es, dass die Kantone nach wie vor strengere Massnahmen anordnen können.

Ablauf eines Trainings beim LAC TV Unterstrass

Trainingszeiten

Trainings sind für alle Athletinnen und Athleten, ausgenommen Kaderathleten, nur bis 19.00 Uhr möglich (die Anlage muss um 19.00 verlassen werden). Kaderathleten können beim Covid-19 Verantwortlichen des Vereines um längere Trainingszeiten im Sihlhölzli anfragen. Diese werden dann mit dem Hauswart abgesprochen.

Indoor

Es gilt für alle Athletinnen und Athleten ab 12 Jahren eine generelle Maskenpflicht. Trainingsgruppen mit Personen ab 16 Jahren müssen ebenfalls während Trainings in Innenräumen eine Gesichtsmaske tragen und den erforderlichen Abstand einhalten. Es gilt eine maximale Gruppengrösse von **5 Personen**.

Outdoor

Trainings sind draussen in maximal **5er Gruppen** erlaubt. Der nötige Abstand muss jederzeit gewährleistet sein, ansonsten muss eine Maske getragen werden.

Gruppengrössen und Hallenzuteilung

Die Maximale Gruppengrösse beträgt 5 Personen (inkl. Leiterperson). Für alle Hallen im Sihlhölzli gilt eine maximale Anzahl von 5 Personen. Der Laufunnel im Letziggrund erlaubt maximal 15 Personen. Für Kinder- und Jugendsport (unter 16 Jahren) gilt keine Grössenbeschränkung der Gruppe. Ebenfalls darf bei Gruppen aus Kaderathleten in grösseren Gruppen trainiert werden (alles Kaderathleten!)

Die Hallenbelegung wird mit einem Hallenplan geregelt.

Nutzung von Material

1. Wurfgeräte

In den Wurfdisziplinen sollen die Athletinnen/Athleten während dem Training immer die gleichen Wurfgeräte benutzen. Wechsel in der Gruppe sind zu vermeiden. Findet ein Wechsel der Geräte unter den Athletinnen/Athleten statt, müssen diese desinfiziert werden.

2. Trainingsmaterial

Punkt 1 gilt analog auf für Hallenkugeln, Medizinbälle, Balanciergeräte, Terabänder, Springseile und anderes gemeinsam genutztes Trainingsmaterial.

3. Kraftgeräte, Hantelstangen, Gewichte

Griffe und Sitzflächen müssen am Ende der Nutzung desinfiziert werden. Für Hantelstangen und Gewichte gelten die gleichen regeln wie bei den Wurfgeräten. Sinnvollerweise wird die jeweilige Hantelstange nur von einer Person genutzt. Finden Wechsel statt, müssen die Hantelstangen desinfiziert werden.

Allgemeines

- Die Athletinnen/Athleten betreten das Trainingsgelände outdoor frühestens 5 Minuten vor Trainingsbeginn. Somit wird verhindert, dass die Athletinnen/Athleten, welche nicht aktiv sind im Training den Trainingsraum unnötig «füllen». Trainingszeiten im Indoor müssen exakt eingehalten werden und früheres Erscheinen oder Verlassen ist nicht möglich.
- Vor Trainingsbeginn desinfizieren sich Athletinnen/Athleten und Trainer/Trainerinnen die Hände. Die Trainerinnen/Trainer bekommen ein Desinfektionsmittel vom Verein zur Verfügung gestellt.
- Während des Trainings ist darauf zu achten, dass die Athletinnen/Athleten stets den Mindestabstand von 1.5m einhalten. Diese Regeln gilt es auch bei der Anreise, in Garderoben, Duschen und bei der Abreise zu beachten. Zudem sind zu jederzeit (auch An- und Abreise) die Regeln zur Maskenpflicht einzuhalten.
- Die Sportanlage ist nach dem Training zügig zu verlassen.
- Beim Stadioneingang und den Halleneingängen wird auf die aktuellen Regeln des BAG verwiesen.
- Trainer/Trainerinnen (U10-U16) sind verpflichtet von jedem Training eine Teilnehmerliste zu erstellen und diese an Daniela Kyburz zu senden. Protokolliert werden muss nebst den Namen der Athleten auch die Uhrzeit des Trainingsstarts und des Trainingsendes. Eine Vorlage wird zur Verfügung gestellt. Ab U18 im Bereich Athletics müssen sich die Athleten und Trainer mittels QR-Codes beim entsprechenden Trainingsort registrieren. Die Laufgruppe erfasst ihre Kontaktdaten mittels Excel-Liste.
- Die Trainer/Trainerinnen sind verpflichtet alle Übungen so anzupassen, dass sie den Vorgaben des BAG entsprechen.
- Die Übergeordneten Schutzkonzepte von Swiss Athletics und dem Sportamt der Stadt Zürich und dem Schulamt müssen eingehalten werden.
- Der Trainer/die Trainerin ist dafür verantwortlich, dass die Teilnehmenden am Training und bei Nachwuchstraining auch die Eltern, die Schutzkonzepte gelesen haben und kennen.

Corona-Beauftragte des Vereins

Daniela Kyburz ist die Corona-Beauftragte des Vereins. Sie sammelt die Präsenzlisten und ist dafür verantwortlich, dass das Schutzkonzept im LAC TV Unterstrass eingehalten wird.